

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

1 Sparkonto	3
1.1 Allgemeine Entgelte	3
1.2 Vermögenswirksames Sparen	3
1.3 Wertstellungen Sparkonto	3
2 Zinssätze für Einlagen	3
3 Privatkonto	4
3.1 Kontoführung	4
3.2 Kontoauszug	4
4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	4
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2 Lastschriftverkehr	5
4.3 Barauszahlung (kein Eintrag)	
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr	6
4.5 Überweisungsverkehr	9
4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	13
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	13
5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	14
5.1 Allgemein	14
5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	14
5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	14
5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr	15
5.5 Reiseschecks	15
6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdienste) für Privatkunden und Geschäftskunden	15
7 Kredite	16
7.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft	16
7.2 Avale	16
8 Auskünfte	16
9 Schrankfächer/Verwahrstücke	17
10 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen	17
10.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	17
10.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	18
10.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	20
11 Sonstiges	20
12 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	21

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Kennwortvereinbarung	-,- EUR
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	-,- EUR
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	-,- EUR
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	-,- EUR
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	-,- EUR
1.3	Wertstellungen Sparkonto	
	Bei Gutschriften	
	(Bareinzahlung Sparkonto)	am Tag der Einzahlung
	Bei Belastungen	
	(Barauszahlung Sparkonto)	am Tag der Auszahlung
2	Zinssätze für Einlagen (siehe Preisaushang)	

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 **Privatkonto**

3.1 **Kontoführung**

3.2 **Kontoauszug**

durch Kontoauszugdrucker² -,- EUR

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen³ -,- EUR

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nicht abgerufenen Kontoauszüge auf Verlangen des Kunden⁴ -,- EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden⁵

• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) -,- EUR

• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) -,- EUR

3.3 **Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen**

4 **Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden**

4.1 **Allgemeine Informationen zur Bank**

4.1.1 **Name und Anschrift der Bank⁶**

Name der Bank (Zentrale):	Bank für Kirche und Caritas eG
Straße:	Kamp 17
PLZ/Ort:	33098 Paderborn
Telefon:	05251/121-0
Telefax:	05251/12 12 12
Internet:	www.bkc-paderborn.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 **Zuständige Aufsichtsbehörde⁷**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 **Eintragung im Genossenschaftsregister⁸**

Paderborn Nr. 237

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.4 **Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 **Geschäftstage der Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

4.2 **Lastschriftverkehr**

4.2.1 **Einzugsermächtigungslastschrift**

Lastschrifteinlösung

Das für Rücklastschriften von der Zahlstelle als Auslagenersatz und Bearbeitungsgebühr erhobene Entgelt von derzeit maximal € 3,00 belasten wir dem Lastschrifteinreicher weiter

4.2.2 **Abbuchungsauftragslastschrift**

4.2.2.1 **Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 **Entgelte**

Lastschrifteinlösung

-,-- EUR

Vormerkung von Abbuchungsaufträgen

-,-- EUR

Das für Rücklastschriften von der Zahlstelle als Auslagenersatz und Bearbeitungsgebühr erhobene Entgelt von derzeit maximal € 3,00 belasten wir dem Lastschrifteinreicher weiter

4.2.3 **SEPA-Basis-Lastschrift**

4.2.3.1 **Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.3.2 **Entgelte**

Wegen der derzeit noch nicht flächendeckend gegebenen technischen Erreichbarkeit sämtlicher Kreditinstitute bzw. Zahlungsdienstleister im SEPA-Raum sind die SEPA-Lastschrift-Preise b. a. w. ausgesetzt. Im Bedarfsfall sprechen Sie bitte Ihren Kundenberater an.

4.2.4 **SEPA-Firmen-Lastschrift**

4.2.4.1 **Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.4.2 Entgelte

Wegen der derzeit noch nicht flächendeckend gegebenen technischen Erreichbarkeit sämtlicher Kreditinstitute bzw. Zahlungsdienstleister im SEPA-Raum sind die SEPA-Lastschrift-Preise b. a. w. ausgesetzt. Im Bedarfsfall sprechen Sie bitte Ihren Kundenberater an.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debit-Karten

4.4.1.1 VR-BankCard

- VR-BankCard pro Jahr 5,00 EUR

- Ersatzkarte⁹ pro Jahr 5,00 EUR

Auslandseinsatz¹⁰

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU¹¹ und der EWR-Staaten¹²

1 % vom Umsatz mind. 0,77 EUR
max. 3,83 EUR

4.4.1.2 VR-ServiceCard (entfällt)

- VR-ServiceCard pro Jahr (entfällt) -,- EUR

- Ersatzkarte¹³(entfällt) -,- EUR

⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹² EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

4.4.2 GeldKarte

- Aufladen unserer GeldKarten	
an unseren Ladeterminals	-,-- EUR
an Ladeterminals von teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	0,51 EUR
an Ladeterminals anderer KI	1,00 EUR
- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute	
Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.	
Zur Orientierung: Wir belasten für das Aufladen der GeldKarte	
- Kreditinstituten, die Teilnehmer am BankCard ServiceNetz sind	0,51 EUR
- anderen Kreditinstituten	1,00 EUR

4.4.3 Kreditkarten

• Ersatzkarte ¹⁴	15,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	-,-- EUR
- bei Versendung in Europa	-,-- EUR
- bei Versendung weltweit	-,-- EUR
- bei Versendung per Kurier	15,00 EUR
• Auslandseinsatz ¹⁵ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹⁶ und der EWR-Staaten ¹⁷	1,00 % vom Umsatz
• Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	auf Anfrage EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	auf Anfrage EUR
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ¹⁸	-,-- EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ¹⁹	-,-- EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁰	-,-- EUR

4.4.3.1 ClassicCard (MasterCard oder Visa)

• pro Jahr	15,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	15,00 EUR

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁶ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁷ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.3.2	GoldCard (MasterCard oder Visa)	
	• pro Jahr	45,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	45,00 EUR
4.4.3.3	PrepaidCard Generation2Go (MasterCard oder Visa) (entfällt)	
	• pro Jahr (entfällt)	-,- EUR
4.4.3.4	ReiseCard (MasterCard oder Visa) (entfällt)	
	• pro Jahr (entfällt)	-,- EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr (entfällt)	-,- EUR
4.4.3.5	ShoppingCard (MasterCard oder Visa) (entfällt)	
	• pro Jahr (entfällt)	-,- EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr (entfällt)	-,- EUR
4.4.3.6	Golf Fee Card (MasterCard oder Visa) (entfällt)	
	• pro Jahr (entfällt)	-,- EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr (entfällt)	-,- EUR
4.4.3.7	Kartendoppel Standard (MasterCard und Visa Karte zusammen) (entfällt)	
	• pro Jahr (entfällt)	-,- EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr (entfällt)	-,- EUR
4.4.3.8	Kartendoppel VR-GoldKombi (MasterCard GOLD und Visa Karte Gold zusammen) (entfällt)	
	• pro Jahr (entfällt)	-,- EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr (entfällt)	-,- EUR
4.4.3.9	MasterCard@on	
	• pro Jahr	30,00 EUR
4.4.4	Kartensperre	
	Kartensperre auf Veranlassung des Kunden	-,- EUR

4.4.5 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. drei Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²¹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²²

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

14.30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²³	max. drei Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁴	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 "Kontoführung").

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁴ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zehlschein	als Eilüberweisung zusätzlich	als telegrafische Überweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**			
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	-,-- EUR	-,-- EUR	-,-- EUR	-,-- EUR	-,-- EUR	entfällt	2,50 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	-,-- EUR	-,-- EUR	-,-- EUR	-,-- EUR	-,-- EUR	entfällt	2,50 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	-,-- EUR	-,-- EUR	-,-- EUR	-,-- EUR	-,-- EUR	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	-,-- EUR	-,-- EUR	-,-- EUR	-,-- EUR	-,-- EUR	entfällt	entfällt

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Datenträgeraustausch und Online-Banking	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Alle	In EURO	7,50	27,50	7,50	27,50

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechnigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	-,-- EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	25,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	-,-- EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 "Kontoführung").

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Datenträgeraustausch und Online-Banking
	bis zu EUR	EUR	EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	-,--	-,--
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	-,--	-,--
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unbegrenzt	7,50	7,50
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	-,--	-,--
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	7,50	7,50

Sollte der Zahler die Entgeltweisung vorgegeben haben, dass der Zahlungsempfänger alle Entgelte trägt, fallen zusätzlich die folgenden Entgelte an (EUR): 15,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁵) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁶) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁷)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

²⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁶ Z.B. US-Dollar.

²⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Datenträgeraustausch und Online-Banking	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	unbegrenzt	---	27,50	---	27,50
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage			

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	--- EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	--- EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	--- EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	--- EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Datenträgeraustausch und Online-Banking
	bis zu EUR	EUR	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	unbegrenzt	7,50	7,50
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum "Girokonto für jedermann" für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdienstrecht (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden		
5.1	Allgemein		
	Scheckvordrucke (pro Stück)		-,-- EUR
	Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)		-,-- EUR
	Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden		1,00 EUR
	Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden		1,00 EUR
	Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks		50,00 EUR
	Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks		-,-- EUR
	Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks		-,-- EUR
	Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers		-,-- EUR
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)		
5.2.1	per Verrechnungsscheck		
	in Euro:	mindestens	11,00 EUR
		maximal	11,00 EUR
	in Fremdwährung:	mindestens	11,00 EUR
		maximal	11,00 EUR
5.2.2	per Bankscheck		
	in Euro:	mindestens	32,50 EUR
		maximal	32,50 EUR
	in Fremdwährung:	mindestens	32,50 EUR
		maximal	32,50 EUR
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)		
	in Euro:	0,4 ‰,	mindestens 9,50 EUR
			maximal 50,00 EUR
	in Fremdwährung:	0,4 ‰,	mindestens 9,50 EUR
			maximal 50,00 EUR
	zzgl. Courtago:	0,25 ‰,	mindestens 1,50 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut am Tag der Buchung

Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut²⁸ am Folgetag der Buchung

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung

5.4.2 Bei Belastungen

Scheck am Tag der Belastungsbuchung für die Bank

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

• auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks 1,00 %, mindestens 2,50 EUR

Barauszahlung von Euro-Reiseschecks _____ %, mindestens --,-- EUR

Rücknahme von Euro-Reiseschecks _____ %, mindestens --,-- EUR

• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks 1,00 %, mindestens 2,50 EUR

Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks _____ %, mindestens --,-- EUR

Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks _____ %, mindestens --,-- EUR

5.6 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

²⁸ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

7	Kredite	
7.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
7.1.1	bei der Kreditbearbeitung	
	Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart	-,- EUR
	Zinsbescheinigung	-,- EUR
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan	-,- EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung	-,- EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	-,- EUR
	Verlängerung von befristeten Darlehen	-,- EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	-,- EUR
7.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	-,- EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	-,- EUR
	Austausch von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet) Rangänderung bei einem Grundpfandrecht (zzgl. Auslagen)	-,- EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	-,- EUR
	Erteilung von Treuhandaufträgen	-,- EUR
	Abwicklung von Treuhandaufträgen	-,- EUR
7.2	Avale	
	Bearbeitungsentgelt	1,00 %
	Provision	-,- EUR/%
8	Auskünfte	
	Bankauskunft im Inland einholen	-,- EUR
	Bankauskunft im Inland als Eilauskunft einholen	-,- EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	-,- EUR
	Bankauskunft im Ausland als Eilauskunft einholen	-,- EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	-,- EUR

9 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe von 15,00 EUR bis 60,00 EUR

Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) pro Monat 10,00 EUR

Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) entfällt

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

10 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

10.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

10.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: <input checked="" type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum <input type="checkbox"/> EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum <input checked="" type="checkbox"/> EUR pro Stück/Minimum	Provision: <input checked="" type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum <input type="checkbox"/> EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum <input checked="" type="checkbox"/> EUR pro Stück/Minimum
Aktien	0,60	10,00	0,60	20,00
Optionsscheine	0,60	10,00	0,60	20,00
Verzinsliche Wertpapiere	0,40	10,00	0,40	20,00
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,40	10,00	0,40	20,00
Zero Bonds	0,40	10,00	0,40	20,00
Genussscheine/Genussrechte	0,40	10,00	0,40	20,00
Investmentanteile über Börse	-,-	-,-	-,-	-,-
Bezugsrechte/Teilrechte	0,60	10,00	0,60	20,00
Sonstige Wertpapiere	-,-	-,-	-,-	-,-

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,²⁹ -änderung und -streichung -,- EUR pro Auftrag

²⁹ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

10.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	-,-	-,-
Sonstige Gesellschaften	-,-	-,-
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	-,-	-,-
Sonstige Gesellschaften	-,-	-,-
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	-,-	-,-
Sonstige Gesellschaften	-,-	-,-

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

10.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

10.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.³⁰

	Berechnungsmodus	Girosammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Aktien		-,-	-,-	-,-
Optionsscheine		-,-	-,-	-,-
Verzinsliche Wertpapiere		-,-	-,-	-,-
Inhaberschuldverschreibungen				
eigene		-,-	-,-	-,-
Verbund		-,-	-,-	-,-
fremd		-,-	-,-	-,-
Wandelanleihen		-,-	-,-	-,-
Optionsanleihen		-,-	-,-	-,-
Zero Bonds		-,-	-,-	-,-
Genussscheine		-,-	-,-	-,-
Investmentanteile				
Verbund		-,-	-,-	-,-
fremd		-,-	-,-	-,-
Bezugsrechte/Teilrechte		-,-	-,-	-,-
Sonstige Wertpapiere		-,-	-,-	-,-
Bestände ohne Kurswert		-,-	-,-	-,-

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 20,00 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) -,- EUR
- Depots ohne Bestand (inkl. USt) 20,00 EUR

³⁰ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

10.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

- Girosammelverwahrung	-,- EUR
- Streifbandverwahrung	-,- EUR
- Wertpapierrechnung	-,- EUR

10.2.3 Kapitalveränderungen**Bezug von**

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	-,-	-,-
Options-, Wandelanleihen	-,-	-,-
Genussscheinen	-,-	-,-

10.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	-,- EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen	-,- EUR
Ausübung von Wandelrechten	-,- EUR

10.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)³¹

Pro Auftrag	-,- EUR
-------------	---------

10.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	-,- EUR
Abrechnungskorrekturen auf Wunsch des Kunden	-,- EUR

10.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt)	-,- EUR
Zweitschriften (inkl. USt)	10,-EUR

10.2.8 Nachträgliche Konvertierung bei Zinszahlung bzw. Endfälligkeit -,- EUR**10.2.9 Weitere Dienstleistungen**

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	-,- EUR
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter (inkl. USt)	-,- EUR

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

³¹ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

10.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)			
10.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)			
	EUR/DEM-Kupons	-,-- EUR		
	Fremdwährungskupons	-,-- EUR		
	EUR-Gutschrift	-,-- EUR		
	Währungsgutschrift	-,-- EUR		
10.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)	-,-- EUR		
10.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist)			
	Inland	-,-- EUR		
	Ausland	-,-- EUR		
10.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)	-,-- EUR		
	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen			
	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td> </td></tr><tr><td> </td></tr></table>			
11	Sonstiges			
	Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung			
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	-,-- EUR		
	- ansonsten	-,-- EUR		
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt, zzgl. Auslagen)	-,-- EUR		
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt, zzgl. Auslagen)	-,-- EUR		
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	-,-- EUR		
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde			
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	-,-- EUR		
	- ansonsten	-,-- EUR		
	Vertrag zugunsten Dritter			
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	-,-- EUR		
	- ansonsten	-,-- EUR		
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)			
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	-,-- EUR		
	- ansonsten	-,-- EUR		
	Erträgnisaufstellung			
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	-,-- EUR		
	- ansonsten	-,-- EUR		
	Kontosperre im Auftrag des Kunden			
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	-,-- EUR		
	- ansonsten	-,-- EUR		

Adressennachforschung	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	-,- EUR
- ansonsten	-,- EUR
Mahnung ³²	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	-,- EUR
- ansonsten	-,- EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	-,-EUR/ Stunde
- ansonsten	-,- EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	-,- EUR/ Stunde
- ansonsten	-,- EUR/ Stunde
Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	

12

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum "Girokonto für jedermann" für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdiensterecht (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

³² Kostenlos, wenn

- bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird,
- der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.